

*Pflege . . . . . individuell ganzheitlich engagiert qualifiziert*



***24-Stunden-Betreuung***

## **Konzeption 24-Stunden-Betreuung**

### **Was ist 24-Stunden-Betreuung:**

Pflegebedürftige Menschen werden in Ihrer eigenen häuslichen Umgebung durch Betreuer/innen versorgt. Die Betreuer/innen wohnen mit den Betroffenen in deren Haus/Wohnung für eine Zeit lang zusammen und erbringen dabei alle nötigen Leistungen der Pflege und Hauswirtschaft.

### **Personenkreis:**

Pflegebedürftigkeitseinstufung:

In Frage kommen Menschen in den Pflegestufen 0, 1 und 2. Bei den Stufen 3 und 4 sind individuelle zusätzliche Absprachen nötig.

häufige Diagnosen des betroffenen Personenkreises:

leichte bis mittelschwere Demenz, z.B. bei M. Alzheimer

Schlaganfall

Herzschwäche

M. Parkinson

altersbedingter körperlicher und geistiger Abbau

Krebserkrankungen

Osteoporose

Querschnittslähmung

**Sterbebegleitungen und schwerste Pflegediagnosen, die zum Beispiel eine Heimbeatmung oder den Einsatz einer zusätzlichen Pflegekraft notwendig machen, erfordern eigene Absprachen.**

**An schweren Psychosen Erkrankte können nicht versorgt werden.**

### **Betreuungsdauer:**

Die Betreuung ist auf eine Mindestdauer von drei Monaten angelegt. Kürzere Betreuungen sind nach (Preis)Absprache auch möglich.

**Pausen der Betreuung im Jahresverlauf:**

**Vom 21.12. - 06.01. wird eine Betreuung nur nach Absprache mit Sondertarif durchgeführt, bitte rechtzeitig eine Vertretung, bzw. Kurzzeitpflege organisieren.**

**Betreuer/Innen:**

In der Regel bleiben die Betreuer/Innen 4 - 6 Wochen bei den Betroffenen und werden dann abgelöst.

In manchen Fällen können die Pflegerinnen auch über einen längeren Zeitraum bei dem Patienten bleiben.

Eventuell ist auch eine kurzzeitige Vertretung durch Zivildienstleistende notwendig (Freizeitausgleich, etc)

**Leistungen:**

Durch die Betreuerinnen werden alle Leistungskomplexe der Grundpflege und Hauswirtschaft nach dem SGB XI erbracht: siehe nächste Seite →

**Leistungskomplexe des Pflegeversicherungsgesetzes  
(SGB XI)**

1	Kleine Morgentoilette
2	Große Morgentoilette
3	Große Morgentoilette/Vollbad
4	Vollbad
5	Hilfen b. Ausscheidungen
6	Lagern/Betten
7	Mobilisation
8	Hilfe b. d. Nahrungsaufnahme
9	Sondenkost bei PEG
10	Hilfestellung b. Verlassen d. Wohnung
11	Begleitung b. Aktivitäten
12	Beheizen d. Wohnung
13	Beziehen eines Bettes
14	Grundreinigung d. Wohnung
15	Unterhaltsreinigung d. Wohnung
16	Waschen d. Wäsche
17	Bügeln
18	Einkaufen
19	Nahrungszubereitung warme Mahlzeit
20	Anrichten einer sonst. Mahlzeit
21*	Erstbesuch *

(\*: Nur durch die PDL!)

Die nachstehend genannten Behandlungspflegeleistungen werden nur durch examinierte Fachkräfte erbracht und direkt mit der Krankenkasse abgerechnet:

### Leistungen der Krankenversicherung nach SGB V

1	Grundpflege
2	Verbandswechsel
3	Katheterismus
4	Instillation
5	Einlauf etc.
6	Physikalische Maßnahmen
7	Dekubitusbehandlung
8	Injektionen
9	Absaugen
10	Verabreichen Ohren- oder Augentropfen
11	Blutdruckkontrolle
12	Stomaversorgung
13	Legen/Wechsel einer Magensonde
14	Blutzuckerkontrolle
15	Aufziehen von Insulin
16	Arzneimittelgabe
17	Kompressionsstrümpfe
18	Sondennahrung

### Vergütungen:

Die Leistungen werden pauschal nach Leistungstagen vergütet und am Monatsende abgerechnet.

Staffelung der Tagespauschalen (€/Tag):

ab 01.04.2002:

#### **Überregional:**

Pflegestufe 0 und 1 :	2.870,00 €
Pflegestufe 2:	2.870,00 €
Pflegestufe 3:	nur nach besonderer Absprache
Härtefall:	nur nach besonderer Absprache
Sterbegleitung	nur nach besonderer Absprache
Pflegevertretung	103,00 €/Tag

#### **Regional:**

Pflegestufe 0 und 1 :	86,00 €/Tag
Pflegestufe 2:	89,00 €/Tag
Pflegestufe 3:	103,00 €/Tag
Härtefall:	nur nach besonderer Absprache
Sterbegleitung	nur nach besonderer Absprache
Pflegevertretung	103,00 €/Tag

Sachleistungsbeträge der Pflegekasse können verrechnet werden, und zwar wie folgt:

Pflegestufe 1:	384,00 € *
Pflegestufe 2:	921,00 € *
Pflegestufe 3:	1.432,00 € *

Bei Ehepaaren wird ein Zuschlag für die zweite Person nach Absprache erhoben.

### Vorlaufzeit:

In der Regel reichen 10 Tage aus, um die Organisation einer Betreuung abzuwickeln.

Jedoch gilt hier selbstverständlich auch der Grundsatz: Je länger die Vorlaufzeit, desto sicherer ist die erfolgreiche und rechtzeitige Abwicklung aller Formalitäten.

*Wir würden uns freuen, wenn Ihnen und Ihren Angehörigen unser Angebot zusagt und weiterhilft.*

*Für alle weiteren Fragen steht Ihnen gerne telefonisch und auch persönlich **Herr Wolf** zur Verfügung:*

*Telefon: (0 63 23) 98 90 07*

*Mobil: (01 74) 3 01 55 99*

*gez. Roman Wolf*

*(Pflegedienstleiter §80 SGB XI)*